



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01275**
Datum: 06.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Vermeidung von Plastikmüll auf den Wochenmärkten

Am 27.02.2019 fasste der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) den Beschluss zur Änderung der Marktsatzung. Die Änderung enthielt u.a. Maßnahmen zur Reduzierung von Plastikmüll. In §7 Abs. 5 der Marktsatzung heißt es: „Die Ausgabe von Speisen und Getränken hat unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu erfolgen. Alternativ sind biologisch abbaubare Materialien zu verwenden. Verpackungsmaterialien haben aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zu bestehen. Hygienerechtliche Vorschriften sind einzuhalten.“

Aktuell zeigt sich auch über ein Jahr nach Inkrafttreten, dass diese Regelungen nicht von allen Händlerinnen und Händlern eingehalten werden. So werden Lebensmittel nach wie vor in Plastiktüten und Einwegverpackungen ausgehändigt.

Aus diesem Grund fragen wir:

1. Wie wird die Umsetzung der klaren Regelungen der Marktsatzung zur Verwendung von biologisch abbaubaren Materialien durch die Stadtverwaltung kontrolliert?
2. Wie viele Verstöße gegen §7 Abs. 5 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) wurden durch die Stadtverwaltung seit Inkrafttreten festgestellt?
3. Welche Strafen wurden bei Verstößen verhängt?
4. Wie gedenkt die Stadtverwaltung in Zukunft die Einhaltung der Regelungen zur Vermeidung von Plastikmüll auf dem Wochenmarkt zu sichern?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 27. Mai 2020

Anfrage des Stadtrates Tom Wolter, Fraktion MitBürger & Die Partei zur Vermeidung von Plastikmüll auf den Wochenmärkten

Vorlagen-Nummer: VI/2020/01275

TOP: 10.8

Antwort der Verwaltung:

Der Stadtrat hat im Zuge der Änderung der Marktsatzung im Februar 2019 beschlossen, aus ökologischen Gründen nur noch Verpackungsmaterialien aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zuzulassen, unter Beachtung hygienerechtlicher Vorschriften. Auf diese Regelungen werden die Händlerinnen und Händler in den Zulassungsbescheiden hingewiesen. Im November 2019 wurden alle Händlerinnen und Händler zudem noch einmal schriftlich informiert. Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

- 1. Wie wird die Umsetzung der klaren Regelungen der Marktsatzung zur Verwendung von biologisch abbaubaren Materialien durch die Stadtverwaltung kontrolliert?**

Grundsätzlich werden die drei Wochenmärkte der Stadt Halle (Saale) von den diensthabenden Marktleitern täglich auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft.

- 2. Wie viele Verstöße gegen § 7 Abs. 5 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) wurden durch die Stadtverwaltung seit Inkrafttreten festgestellt?**

Keine.

Die Stadt Halle (Saale) hat die Anfrage der Fraktion „MitBürger & Die Partei“ zur Vermeidung von Plastikmüll auf dem Wochenmarkt zum Anlass genommen, die Händlerinnen und Händler noch einmal ausdrücklich zu sensibilisieren.

- 3. Welche Strafen wurden bei Verstößen verhängt?**

Entfällt, siehe Antwort zu 2.

- 4. Wie gedenkt die Stadtverwaltung in Zukunft die Einhaltung der Regelungen zur Vermeidung von Plastikmüll auf dem Wochenmarkt zu sichern?**

Es werden tägliche Kontrollen auf den Wochenmärkten der Stadt Halle (Saale) durchgeführt und Verstöße als Ordnungswidrigkeit angezeigt.